

Mitteilung	7829/2025	Fachbereich 2 Herr Brück
Information Sportplätze allgemein		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Schulen, Soziales, Jugend und Sport		

Information:

Anfrage Freisportanlagen / Tenneplatz Realschule

Die Verwaltung hat auf Wunsch der Sportvereine bei der Kreisverwaltung angefragt, ob Interesse besteht, den bestehenden Tenneplatz in einem gemeinsamen Projekt wieder einer Nutzung zuzuführen. Außerdem wurde die Mitnutzung der Freisportanlagen Hinter Burg (Gummiplätze) sowie am Gymnasium erfragt. Die Kreisverwaltung teilte der Verwaltung am 25. April 2025 mit, dass die Schule Eigenbedarf für die Plätze angemeldet hat, um beispielsweise weitere Pausenflächen zu gestalten. Für den Tennen- bzw. Ascheplatz kann derzeit keine Nutzung angeboten werden, da für diesen Platz interne Planungen bestehen.

Bezüglich der Anfrage zu den Freisportanlagen am Gymnasium, insbesondere das Kleinspielfeld aus Kunstrasen und die Basketballanlage, steht die Rückmeldung noch aus.

Kunstrasenplatz Alzheim Priorisierungsantrag

Im Rahmen der Planung für den Kunstrasenplatz in Alzheim möchten die Verwaltung über den aktuellen Stand des Priorisierungsantrags informieren. Die Verwaltung hat am 15. Februar 2024 einen Antrag auf Priorisierung bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gestellt. Ziel war es, durch eine möglichst hohe Platzierung auf der Priorisierungsliste die Chance zu erhalten, Ende des Jahres einen Förderantrag bei der ADD zu stellen.

Derzeit befindet sich unser Projekt auf Position 4. Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass das Projekt auf Platz 1 den Antrag zurückgezogen hat. Dadurch bestand die Hoffnung, dass unser Projekt in der Priorisierung aufrückt. Allerdings hat die Kreisverwaltung Anfang April mitgeteilt, dass es im Jahr 2025 keine Nachrückermaßnahme geben wird. Das bedeutet, dass die gemeldeten Maßnahmen für die Priorisierungssitzung im September dieses Jahres erneut berücksichtigt werden.

TuS Platz Kunstrasen Priorisierungsantrag

Die Verwaltung hat bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz einen Antrag auf Priorisierung des Kunstrasens für das Jahr 2025 gestellt. In der Sitzung Mitte September 2025 wird seitens der Kreisverwaltung über die Reihenfolge der Fördermittelvergabe entschieden. Sollte die Platzierung unseres Antrags positiv ausfallen, besteht die Möglichkeit, bis zum 15. Dezember 2025 den Förderantrag bei der ADD zu stellen, um die erforderlichen Fördermittel zu beantragen.